

Checkliste Krisenmanagement

Verdachtsmeldung erreicht Ansprechpartner*in oder Vertrauensperson = Dokumentation der Meldung

STUFE 1: Was wird gemeldet?

- Informationsaustausch mit PSG-Team über Einstufung der Meldung
- Wer übernimmt die weitere Betreuung des Falles? Name:

Vager Verdacht = grenzverletzendes Verhalten oder Gerücht (Hören-Sagen)?

Begründeter Verdacht = Bericht eines Opfers oder tatsächlich beobachteter Übergriff?

STUFE 2: Verdacht prüfen und Beurteilung vornehmen! Um was handelt es sich?

Unbegründeter Verdacht

- vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person (*wie?*)

Vager Verdacht

- Grenzverletzendes Verhalten unterbinden, Entwicklung beobachten
- Kommt es zu abermaligen Vorfällen, so sind Maßnahmen der Stufe 3 anzuwenden

Begründeter Verdacht

- Geschäftsführung und Vorstand informieren
 - Ressortleitung informieren
 - Fachberatungsstelle (FBS) kontaktieren
- Kontakt:

STUFE 3: Weitere Schritte bei begründetem Verdacht

Krisenteam (PSG-Verantwortliche/r, FBS und Ressortleitung) muss klären:

Wie Schutzmaßnahmen für Betroffene*n aussehen

- Unterbindung des Kontakts zu Täter*in
- Information an Erziehungsberechtigte
- Gemeinsames Gespräch mit Familie, Betroffene*n und Krisenteam

Welchen Umgang man mit Verdachtspersonen pflegt

- Gespräch mit Vorstand und Krisenteam
- Vorerst Freistellung von Aufgaben und Ämtern
- Unschuldsvermutung gilt bis auf Weiteres!**

Was der Verband nun zu leisten hat

- Festlegen von Zielen für die Konfliktlösung
- Regelung des Umgangs mit Informationen; interne (Trainingsgruppe, Trainerteam, Erziehungsberechtigte etc.) und externe Kommunikation
- Beratung durch einen Rechtsbeistand zu möglichen arbeitsrechtlichen Schritten

STUFE 4: Abschluss des Vorfalls

- Abschließende Dokumentation des bisherigen Verfahrens
- Mögliche Adaption einzelner Erkenntnisse in bestehendes Schutzkonzept